

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Jahrestenabonnenten 5.— Fr. monatlich ohne Votenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“: Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Der Lohnabbau diktiert! Einige Bemerkungen

Die Bergwerksdirektion hat nun auch ihre Karten offengelegt. Mit „militärischem Schneid“ ist sie dabei vorgegangen. Zunächst lud sie durch Schreiben vom 19. Februar die Tariforganisationen „zu einer Besprechung für Donnerstag, den 24. Februar“ ein, „um zu einer Neuregelung der Löhne der Bergarbeiter zu gelangen“. Die Fassung des Schreibens ließ der Ansicht Raum, die Bergwerksdirektion wolle mit den Tariforganisationen nach Prüfung und unter gegenseitiger Berücksichtigung der Lage der Bergleute, eine Neuregelung der Löhne

vornehmen. Die Bergwerksdirektion weiß es nämlich ganz genau, daß die Teuerung noch nicht so gesunken ist, daß die Bergleute eine wesentliche Lohnreduzierung tragen können. Ferner weiß sie, einerlei wie man den Ausgangspunkt zum Vergleichen wählt, daß die Entwicklung der Löhne in der Vergangenheit nie mit der Teuerungsentwicklung gleichen Schritt gehalten hat. Im Oktober 1926 war der Unterschied zwischen Lohn- und Teuerungsentwicklung zu Ungunsten der Lohnentwicklung am größten. Die Bergleute erlitten somit große Verluste in der Vergangenheit, obwohl die Bergwerksdirektion in der Lage gewesen wäre, die Löhne mehr der Teuerungsentwicklung anzupassen. Sie hat, wie wir noch in der ersten Nummer von diesem Jahre nachwiesen, in den Jahren 1920 bis einschließlich 1925

erhebliche Gewinne erzielt,

die dem französischen Schahamt zufließen. Das Jahr 1926 wird, wenn man alle Umstände würdigt, die der Bergwerksdirektion zustatten kamen, ebenfalls eine recht hohe Gewinnsumme für Frankreich gebracht haben.

Trotzdem läßt die Bergwerksdirektion die Lage der Bergleute unberücksichtigt. Man wird bei ihrem Vorgehen den Eindruck nicht los, daß ihre größte Sorge der Erhaltung der bisherigen Gewinnquote gewidmet ist. Das „Interesse des französischen Schahamtes“ an den Saargruben, das Poincaré neulich in der französischen Kammer betonte, wird allem Anschein nach über das Interesse aller Bergarbeiterfamilien, die auf die Saargruben angewiesen sind, und deren Vorfahren schon im Dienste des ganzen Saarsvolkes in den Saargruben ihre Kräfte aufbrauchten, gestellt. Wenn es anders wäre, wenn man

die Interessen der Bergarbeiterfamilien

mal vor die des französischen Schahamtes stellte, dann wäre das Vorgehen und Handeln der Bergwerksdirektion anders geartet, als es in den bisherigen Verhandlungen zum Ausdruck kam. Wir sind uns keineswegs im Unklaren, daß durch die Wertsteigerung der franz. Währung gegenüber Auslandswährungen, und der immer fühlbarer werdenden Konkurrenz der englischen Kohle, die Schwierigkeiten für die Bergwerksdirektion wachsen, und ihre Lage nicht die gleiche ist, wie im vergangenen Jahre, wo der Franken teilweise — gemessen an Auslandswährungen — fast nur die Hälfte des heutigen Wertes hatte, und der sechsmonatige englische Bergarbeiterstreik den Abfall der Saarkohlen sowie die Kohlenpreisgestaltung erleichterte. Aber — und das ist der Kernpunkt der ganzen Frage —, die Bergwerksdirektion wäre auch bei einer Reduzierung der Kohlenpreise in dem angekündigten Ausmaße in der Lage, noch einige Zeit

die bisherigen Löhne beizubehalten,

ohne daß Frankreich dadurch zugrunde ginge. Sie liege in diesem Falle die Bergleute — lohnpolitisch gesehen — mal wieder etwas „zu Luft“ kommen, wodurch ihre Schaffensfreude sicher neuen Impuls erfahre, was bekanntlich auf den Arbeitsertrag nie ohne Einfluß bleibt.

Beider Scheit die Bergwerksdirektion diesen notwendigen Erwägungen keine Beachtung zu schenken. Wo nämlich die Vertreter der Tariforganisationen am Donnerstag zu der angezeigten Besprechung erschienen, wurde in dürren Worten durch die Bergwerksdirektion eröffnet, daß der Lohn-Multiplikator von 2,36 auf 2,14 herabgesetzt werde. Außerdem soll eine Erhöhung des Preises für Deputatkohlen vorgenommen werden. Dieser Ankündigung ließ die Bergwerksdirektion

das offizielle Kündigungsschreiben

(datiert vom 24. Februar) folgen, in dem der bisherige Multiplikator vom 3. November 1926 zum 15. März 1927 gekündigt wird. Damit hat die Bergwerksdirektion die Absicht ausgesprochen, den Lohnabbau ab 16. März in Kraft treten zu lassen, also an dem Tage, den auch die übrige Saarindustrie als Termin ihres Lohnabbaues bekannt gegeben hat. Daß die Vertreter der Tariforganisationen, zumal die unseres Gewerkvereins, alles versuchten, die Bergwerksdirektion zu einem anderen Standpunkte zu bringen, bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Wir verweisen da auf den Bericht in der heutigen Nummer über Verlauf und Ergebnis der bisherigen Verhandlungen.

Sehr bezeichnend ist nun, daß sich

alle Unternehmer im Saargebiet,

einerlei, ob sie französischer oder deutscher Nationalität sind, in ihrem Vorgehen in der Lohnfrage völlig einig sind. Das bißchen „Katz und Maus spielen“ in der jüngsten Zeit war nur inszeniert, um die beiderseitigen Absichten etwas zu verschleiern. „Wir müssen die Löhne kürzen, wenn die Kohlenpreise nicht genügend ermäßigt werden“, so tat die eine Seite; „wir müssen die Löhne kürzen, weil die andern uns zum Kohlenpreisabbau zwingen“, so die andere Seite. Jede Seite hatte nun ihre „plausible“ Begründung, obwohl man sich von vornherein einig war, wie „das Rindchen zu schaukeln ist“.

Wir vertreten trotz allem die feste Meinung, daß die Bergwerksdirektion bei gutem Willen in der Lage wäre, größeres Entgegenkommen, als es sich in den bisherigen Absichten ausdrückt, den Bergleuten zu erweisen. Unsere Vertreter werden auch eifrig bemüht bleiben, eine Milderung zu erzielen. Sollte das wider Erwarten nicht gelingen, dann wäre damit klar erwiesen, daß die Bergwerksdirektion tatsächlich nicht bereit ist, die gebotene und ihr auch mögliche Rücksicht auf die Lage ihrer Arbeiter zu nehmen.

Das Vorgehen der Bergwerksdirektion in der Lohnfrage

Verhandlungen auf der Bergwerksdirektion am 24. und 25. Februar

Die Bergwerksdirektion hatte für Donnerstag, den 24. Februar, die Bergarbeiterorganisationen zu Verhandlungen eingeladen. Schon die Anwesenheit des Generaldirektors De Linne bei den Verhandlungen zeigte den Ernst der Situation. Er leitete die Verhandlungen und gab zunächst eine Uebersicht über den Kohlenmarkt, wies darauf hin, daß die englische Konkurrenz sich augenblicklich wieder empfindlich bemerkbar mache und daß der Abfall der Saarkohle ins Stocken geraten sei. Täglich müßten mehr als 5000 Tonnen auf die Halben gekürzt werden. Die Saarkohlenpreise seien augenblicklich höher als die Preise in Deutschland. Die hiesige Industrie versuche schon bereits seit Ende des vergangenen Jahres

die Kohlenpreise herunterzudrücken.

Von allen Seiten sei die Direktion bestrahlt worden, eine Ermäßigung der Kohlenpreise vorzunehmen. In die Industrie hätte es selbst an der Drohung nicht fehlen lassen, aus anderen Gebieten Kohle zu beziehen, falls nicht der Preis der Saarkohle wesentlich abgebaut würde. Man hätte bereits im vergangenen Monat einen Kohlenpreisabbau vorgenommen, ohne die Löhne zu ermäßigen. Mit Kleinigkeiten sei aber dieses Mal der Industrie nicht geholfen, es müsse ein wesentlicher Abbau der Kohlenpreise erfolgen und dieses sei nur möglich, wenn auch

die Löhne wirklich abgebaut

würden. Es liege ein Beschluß vor, wonach die Kohlenpreise ab 1. März d. J. um insgesamt 13% Prozent heruntergesetzt würden. Die Industrie des hiesigen Gebietes hat uns (der Bergwerksdirektion) erklärt, selbst mit diesem Abbau der Kohlenpreise nicht mehr konkurrenzfähig zu sein. Auch sie müsse trotz Verbilligung der Rohstoffe ebenfalls die Löhne wesentlich abbauen, um konkurrenzfähig zu sein. Die Besserung des Franken im Saargebiet macht sich im Wirtschaftsleben bemerkbar. Die Teuerung ist über 50 Punkte heruntergegangen. Infolgedessen ist ein Lohnabbau tragbar. Durch einen Lohnabbau wollen wir eine Arbeitslosigkeit verhüten, nach Möglichkeit auch sehen, notwendigen Fehlerschichten aus dem Wege zu gehen. Wie weit dies gelingt, ist heute noch nicht übersichtlich, doch hoffen wir mit der Maßnahme des Lohnabbaues den Abfall wieder so weit flott zu machen, daß Arbeitslosigkeit und Fehlerschichten vom Saarbergbau fern gehalten werden. Tritt eine Kohlenpreisermäßigung von 13% Prozent ein, so müßten wir auch einen verhältnismäßigen Lohnabbau vom selben Tag an ins Auge

fassen. Wir sind aber bereit, den Abbau der Löhne erst 14 Tage später vorzunehmen. Damit der direkte Lohnabbau sich nicht so schlimm auswirkt, haben wir ferner beschlossen,

die Deputatkohlen,

die augenblicklich nur Fr. 2.— pro Tonne kosten, zu erhöhen. Der Preis der Deputatkohlen soll in Zukunft pro Tonne den 1/4fachen tarifmäßigen Hauerdurchschnittslohn kosten. Dieser Preis soll denjenigen Bergleuten, die das ganze Quantum Kohlen nicht abnehmen, erstattet werden. Wenn z. B. ein Bergmann, der ein Anrecht auf 6 Tonnen Kohlen hat, nur 3 Tonnen abnimmt, so erhält derselbe die nicht abgenommenen 3 Tonnen von der Bergwerksdirektion bezahlt, sodas er in Wirklichkeit die 3 Tonnen Kohlen gratis hat. Die Kontrolle soll in Zukunft in Wegfall kommen. Die Neuregelung der Deputatkohlen würde, so führte der Generaldirektor aus, ebenfalls einen Lohnabbau in sich bergen, der sich aber erst nach und nach auswirke. Falls in diesem Sinne die Organisationen den Tarif abschließen, könne die Bergwerksdirektion die Ermäßigung der Kohlenpreise mit einem Lohnabbau von 10 Prozent vornehmen.

Die Organisationsvertreter

wiesen darauf hin, daß ein geplanter Lohnabbau in der Form nicht in Frage käme. Wenn auch die Teuerungsziffer jetzt etwas heruntergegangen wäre, so dürfe doch nicht außer Acht gelassen werden, daß seit 1925 die Bergleute mit ihren Löhnen stets hinter der Teuerung hergeblieben seien und zwar derart, daß die Ernährung darunter gelitten und sich die schlechte Ernährung letzten Endes bei der Leistung bemerkbar gemacht habe. Erst als die Löhne etwas näher an die Teuerung herangekommen seien, ist die Leistung im Saarbergbau wesentlich gestiegen. So ist seit August vergangenen Jahres die Kopfleistung um ca. 40 Kg. in die Höhe gegangen. Jetzt versuche die Bergwerksdirektion durch ihr Vorgehen die Löhne weit unter die Teuerung zu bringen, was zur Folge habe, daß letzten Endes auch die Kopfleistung wieder wesentlich zurückginge. Auf Grund der

wesentlich gestiegenen Leistung

sei ein Lohnabbau in der Form überhaupt nicht notwendig und könne die Bergwerksdirektion noch ganz gut einige Zeit, trotz Herabsetzung der Kohlenpreise die jetzigen Löhne zahlen. Es dürfe nicht vergessen werden, daß die Verwaltung in der Vergangenheit sehr gute Geschäfte gemacht habe und wohl in der Lage sei, die ersten Folgen der Wirtschaftskrise allein zu tragen. Es mutete überhaupt sonderbar an, daß zunächst im Saarbergbau die Löhne abgebaut würden

und nicht in Frankreich, da in Frankreich die Leistung der einzelnen Bergleute doch um 120 Kg. niedriger sei, als im Saargebiet.

Die Verwaltung

glaubte, diese Einwendung der Organisationen damit abzutun, daß sie erklärte, daß, wenn sie in Frankreich konkurrenzfähig sein wollten, ja auch die hohen Frachten zu beachten seien, die letzten Endes ja durch die Mehrleistung der Saarbergleute weit gemacht würden. Wären die Leistungen in der letzten Zeit nicht gestiegen, so hätte dem Drängen der Großindustrie am Schluß des Jahres 1926 nachgegeben werden müssen, indem dann schon die Löhne hätten abgebaut werden müssen. Die hohe Leistung hat uns instand gesetzt, die Löhne von Dezember 1926 noch bis 15. März 1927 beizubehalten.

Nachdem die Generaldebatte, bei der die Vertreter der Organisationen alle Gründe gegen den Abbau ins Feld geführt hatten, die ja schon so oft in Versammlungen und im Verbandsorgan bekannt gegeben worden sind, abgeschlossen war, wurde zu den einzelnen Fragen Stellung genommen. Die Vertreter der Bergarbeiter erklärten, nicht in der Lage zu sein, der Ansicht der Unternehmer beizutreten und verlangten, daß zunächst über die

Hinausschiebung des Termins

verhandelt würde, was die Direktion ablehnte. Nachdem die Organisationsvertreter die Bergwerksdirektion verlassen hatten, erschien auf den einzelnen Büros der Organisationen ein Votum mit der Kündigung des Tarifvertrages und einer Einladung zu einer neuen Verhandlung auf Freitagnachmittag.

Auch diese Verhandlungen haben kein Ergebnis gebracht, da die Bergwerksdirektion sich weigerte, den Termin des Abbaues hinauszuschieben.

In der Frage der Deputatkohlen ist insofern eine Änderung erfolgt, als die Verwaltung bereit ist, die Tonne Deputatkohlen statt mit dem Lohne von 1% Schicht mit dem von 1 Schicht zu verrechnen, was ungefähr dem Preis der Ruhrkohle entspricht.

Wir werden nichts unversucht lassen, um die Bergwerksdirektion von ihrem Vorhaben abzubringen und einen derartigen gewaltigen Lohnabbau, wie sie ihn plant, von den Bergarbeitern abzuwenden. Doch soviel steht heute fest, daß wir in der Abwehr allein auf weiter Flur stehen. Industrie, Handel und sogar auch die Metallarbeiter verlangen seit Monaten energischeren Kohlenpreisabbau und haben somit den von der Bergwerksdirektion geplanten Lohnabbau gefördert.

J. K.

Erst verschleiert, dann rücksichtslos

Wie im Leitartikel vermerkt, ließ das erste Schreiben der Direktion die Ansicht zu, daß die Gründe, die gegen einen Lohnabbau sprechen, von der Direktion die nötige Beachtung fänden. Das traf aber nicht zu, wie wir aus dem Verhandlungsbericht feststellen können. Was die Direktion da vortrug, stand für sie schon fest, sodas sie es auch in dem ersten Schreiben hätte zum Ausdruck bringen können. Als die Organisationsvertreter der Bergwerksdirektion unverblümt vortrugen, daß sie ihrem Vorhaben die Zustimmung nicht geben könnten, wurde kurzerhand die Vereinbarung betr. Multiplikator gekündigt. Damit schaffte die Bergwerksdirektion sich freie Hand, um nach eigenem Ermessen, sofern inzwischen keine bessere Lösung gefunden wird, ab 16. März d. J. in der Lohnfrage vorzugehen zu können. Daß sie vorläufig noch gesonnen ist, diktatorisch vorzugehen, beweist die unten folgende Bekanntmachung, die am 26. Februar den Tariforganisationen zugestellt wurde und auf den Gruben zum Aushang kommen soll.

Damit unsere Kameraden das Vorgehen der Bergwerksdirektion klar erkennen, lassen wir die beiden Schreiben und die Bekanntmachung hier folgen.

Einladung zu Besprechungen

Saarbrücken, den 19. Februar 1927.

Wir laden Sie hiermit zu einer Besprechung für Donnerstag, den 24. Februar 1927, vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaal unseres Hauptverwaltungsgebäudes ein. Die Besprechung verfolgt den Zweck, mit Ihnen zu einer Neuregelung der Löhne der Bergarbeiter zu gelangen.

Kündigung der Vereinbarung

Saarbrücken, den 24. Februar 1927.

Die Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre, vertreten durch den unterzeichneten Generaldirektor, kündigt hierdurch die Vereinbarung über die Festsetzung des Multiplikators zur Berechnung der Arbeiterlöhne vom 3. November 1926 zum 15. März 1927 gemäß § 3 der Vereinbarung.

Gleichzeitig lade ich die Vertreter der einzelnen Vertragsorganisationen zu neuen Lohnverhandlungen auf Freitag, den 25. Februar d. J., nachm. 3 Uhr, im Sitzungssaal unseres Hauptverwaltungsgebäudes ein.

gez. Dessine."

Nur der eigenen Führung folgen!

In diesen Tagen der Erregung werden sich alle möglichen Menschen an die Bergleute heranzumachen, um sie zu Unüberleglichkeiten zu verleiten. Die Vergangenheit lehrt uns, daß die Bergleute sich nur selbst schädigten, wenn sie unbedulden und verantwortungslosen Menschen Gefolgschaft leisteten. Diese bittere Erfahrung muß unsere Mitglieder bestimmen, alle Aufforderungen strikte abzulehnen, die von anderer Seite als ihrer Organisation, dem Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter, an sie gestellt werden sollten. Für unsere Mitglieder darf nur die Weisung und der Ruf der eigenen Führung gelten. Was von sonstiger Seite kommt, muß auf entschiedene Ablehnung stoßen. Handeln unsere Mitglieder nach unserer Weisung, dann fahren sie gut.

Bekanntmachung an die Belegschaften der Saargruben

Der für die Berechnung der Arbeiterlöhne gültige Multiplikator wird vom 16. März 1927 ab auf 2,14 (zwei und vierzehn Hundertstel) festgesetzt.

Saarbrücken, den 26. Februar 1927.

Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre.

Der Generaldirektor: gez.: Dessine.

Lohnregelung ab 16. März

Wie an anderer Stelle mitgeteilt, hat die Bergwerksdirektion den Tariforganisationen eine Bekanntmachung zugestellt, die laut Begleitschreiben auf den Gruben angeschlagen werden soll. In der Bekanntmachung wird der Belegschaft zur Kenntnis gebracht, daß ab 16. März ds. Jrs. der Multiplikator 2,14 zur Feststellung der Löhne gelten soll. Dieser Multiplikator wurde von der Bergwerksdirektion eigenmächtig festgesetzt.

Sofort es bis zum 16. März nicht gelingt, (die Organisationen setzen ja ihre Bemühungen um Besserung noch fort), den jetzt geplanten Lohnabbau zu mildern, dann steht der Lohn der einzelnen Gruppen ab abigem Tage wie folgt:

Gruppe	Nichtlohn und Zuschlagsgründen	Multiplikator	Gesamtlohn Franken	Steiger als bisher Franken
Gebirgsbauer:				
Durchschnitt	16,50	2,14	35,31	1,83
Mindestlohn:	14,90	2,14	31,89	1,27
Unter Tage:				
Gruppe 1				
Gruppe 1	15,30	2,14	32,74	1,37
Gruppe 2	14,50	2,14	31,03	1,19
Gruppe 3	13,70	2,14	29,32	1,01
Über Tage:				
Gruppe 1				
Gruppe 1	14,50	2,14	31,03	1,19
Gruppe 2	13,70	2,14	29,32	1,01
Gruppe 3	13,10	2,14	28,03	0,89
Jugendliche:				
von 15 bis 16 Jahren			12,81	1,30
von 14 bis 15 Jahren			9,81	1,01

Der Lohnabbau beträgt bei allen Gruppen, wenn er so in Kraft tritt, 9,3 Prozent. Die Neuregelung der Deputatkohlenfrage werden wir bekannt geben, sobald uns das Material von der Bergwerksdirektion zugewandt ist.

Streiflichter

Grubenbeamte konstatieren die „Schuld“ der Gewerkschaften

Es mag sein, daß das „Gedingemachen“ für den damit beauftragten Beamten keine vergnügliche Arbeit ist, besonders, wenn der Herr Ingenieur strenge Direktiven gegeben hat, unter keinen Umständen von den von ihm aufgestellten Richtlinien abzuweichen. Es kommt denn in letzterem Falle ganz naturgemäß vor, daß zwischen dem Beamten und den ihr Recht vertretenden Kameradschaftsältesten bzw. Drittführern Reibungen entstehen, weil eine Einigung über das angebotene Gedinge nicht zustande kommen kann. Würde in all diesen Fällen der Beamte die Kameradschaften aufklären und sagen, mehr darf ich nicht tun, wendet Euch an den Ingenieur, dann hätten die Arbeiter auch dafür Verständnis. Ob nun hierzu der Mut fehlt oder der „Beamtenstolz“ es verbietet, sei dahingestellt; jedenfalls mußten wir die Feststellung machen, daß Beamte nicht selten zu einem Mittel greifen, das verwerflich ist, nämlich die Kameraden gegen ihre Gewerkschaften aufzuheizen. Daß sich solche Beamte ins eigene Fleisch schneiden, scheint sie wenig zu irritieren. Nur einen bekannten Fall wollen wir herausgreifen, um aufzuzeigen, wie's gemacht wird.

Kommt da ein Fahrsteiger zum „Gedingemachen“ in einen Bremsberg mit Streckenabbau. Daß bei diesem Abbau die mittleren Strecken gewöhnlich nicht die schlechtesten Arbeitsverhältnisse haben, ist jedem jungen Bergmann bekannt. Die oberen Strecken haben fast stets, falls das Gedinge für sämtliche Kameradschaften gleichmäßig festgelegt wird, nachteilige Verhältnisse. Als nun ein Kameradschaftsleiter der obersten Strecke ein entsprechend höheres Gedinge verlangte, ward ihm zur Antwort: „Das kann ich nicht machen, da müssen Sie sich an Ihre Gewerkschaftsführer in Saarbrücken wenden, die haben ja auf der Direktion dieses Gedingesystem vereinbart. Die Gewerkschaften sind ganz allein schuld, daß ich Ihnen nicht helfen kann.“ Es folgte dann das übliche Geschimpfe auf die Gewerkschaftsführer, die mit den bekannten Kosennamen belegt wurden. Da diese Zeilen vielleicht dem sanften Herrn zu Gesicht kommen, so wollen wir ihn entgegenkommend bescheiden, daß die Gewerkschaften noch nie für Gedinge gleichmamer eingetreten sind, weil dies auch unsinnig wäre. Wir möchten ihm aber auch den Abs. 1 des § 25 der Arbeitsordnung ins Gedächtnis rufen, welcher lautet:

„Der Abschluß des Gedinges soll möglichst vor Ort erfolgen und zwar einerseits zwischen dem Ingenieur ordinaire oder dessen Vertreter und andererseits dem Arbeiter oder sofern es sich um eine Arbeit handelt, die von einer Kameradschaft übernommen ist, den Kameradschaftsältesten.“

Der Abs. 1 des § 27 der Arbeitsordnung lautet:

„Das Gedinge soll grundsätzlich für jede einzelne der auszuführenden Arbeiten besonders festgelegt werden.“

Der Herr Fahrsteiger hätte also sehr wohl die Möglichkeit gehabt, ein durch die Verhältnisse bedingt abweichendes Gedinge festzusetzen. Sein Geschimpf auf die Gewerkschaften erscheint nur dann verständlich, wenn man annimmt, daß der Herr böse ist auf die Gewerkschaften, weil diese sein Saarbundsführertalent nicht anerkennen wollen. — Kein Arbeiter sollte jedoch auf ein solches Geschwätz noch etwas geben, denn heute muß doch jeder einzelne wissen, was seine Gewerkschaft ihm wert ist.

Auch Ärzte gibt es, welche den Gewerkschaften das „Schuldig“ sprechen

Die „Gutachterfähigkeit“ soll vielen Knappschaftsärzten nicht angenehm sein, besonders dann nicht, wenn es sich darum handelt, darüber zu befinden, ob ein Knappschaftsmitglied invalide ist im Sinne der Reicherversicherungsordnung. Einerseits möchte man dem bekannten Antragsteller gerne zur Erlangung der Rente behilflich sein, andererseits beschränkt man aber auch, daß ein für den Antragsteller günstiges Gutachten von dritter Seite nachgeprüft wird und schließlich Unannehmlichkeiten entstehen können. Da hatte man denn bis zur Inkraftsetzung der neuen Knappschaftsordnung ein bequemes Mittel, den Antragsteller zu beruhigen, indem man ihm sagte, man sei ihm freundlich gesinnt und er solle die Untersuchung vor der Lazarettkommission beantragen. Ging's dann schief, dann konnte man den zuständigen Lazarettchefarzt verantwortlich machen und die meisten Antragsteller waren zufrieden. — Diese Lazarettkommissionen kosteten die Knappschaft sehr viel Geld, ohne daß sie den Versicherten von großem Nutzen waren; in den allermeisten Fällen wurde das erhaltene Gutachten des zuständigen Knappschaftsarztes als richtig befunden bzw. demselben beigetreten. Nur nun unendliche Geldausgaben zu verhaften und doch die Antragsteller in ihrem Recht nicht zu schmälern, wurde im vergangenen Jahr dazu übergegangen, in Saarbrücken selbst eine ständige Kommission zu bilden, bestehend aus drei Herren, nämlich dem Vertrauensarzt der Knappschaft und zwei Ärzten, die zu der Knappschaft in keinem Dienstverhältnis stehen, also als neutral angesprochen werden können. Wenn nun ein Antragsteller infolge des ungünstigen Gutachtens seines zuständigen Knappschaftsarztes einen ablehnenden Bescheid erhält, dann kann er verlangen, noch von dieser Kommission untersucht zu werden. Dies scheint einigen Knappschaftsärzten recht wenig zu gefallen, denn wir müßten zu unserm Erschaunen erfahren, daß man dem Antragsteller klar zu machen versucht, durch die Bildung dieser Kommission, die im Einverständnis mit den Gewerkschaften geschaffen worden sei, sei den Knappschaftsärzten die Möglichkeit genommen, die Invaldität auszusprechen. Ein Arzt soll sogar soweit gegangen sein zu erklären, die Gewerkschaften seien schuld, daß der Antragsteller nicht zu einer Invalidenrente gelangen könne. Ein solches Handeln ist wirklich unschön und sollte man von einem Arzte nicht annehmen, daß er solche Mittel bemüht, um sein eigenes Ansehen zu heben.

Kritische Bemerkungen im „Saar-Bergknappen“ dienen als Empfehlung

Schon mehrfach wurde uns mitgeteilt, daß „ehrliche“ Leute, wie Saarbundslente pp., großen Wert darauf legen, in den Fachorganen der Bergarbeiter kritisch behandelt zu werden, damit sie bei ihren Ingenieurten den Beweis ihrer „Tüchtigkeit“ führen können. — Auch persönlich mußte ich dies von einem solchen Helden er-

Jahren. Vor längerer Zeit kritisierten wir, daß ein Sicherheitsmann, der sich als besonders radikaler Arbeitervertreter aufspielte, im Monat 33-35 Schichten verfahren hatte und sogar Sonntags Grubenwächterdienst verrichtete. Nach der Veröffentlichung im „Saar-Bergknappen“ kam der Betreffende zu dem Schreiber dieser Zeilen und erklärte ihm, daß er ja eigentlich Streik anfangen müsse, aber er sei im Gegenteil zu Dank verpflichtet, denn durch die Notiz im „S. B.“ habe er bei seinem Ingenieur eine glänzende Nummer bekommen und lege er Wert auf weitere solcher Notizen. Tatsächlich wurde dieser Jamose „Arbeitervertreter“ schon nach kurzer Zeit Fahrhauer. — Vor kurzem kritisierten wir mit Berechtigung die eigenartige Haltung eines neugeborenen Fahrsteigers. Wie

wir jetzt erfahren, läuft nun dieser Mann mit unserm Fachorgan in der Grube herum und sucht einen Mitverhandler, der ihm für 30 Franken ebenfalls einen kritischen Artikel im „Bergarbeiter“ bringen soll. — Welche Charakterbildung müssen solche Leute haben? — Für die Haltung der französischen Ingenieure ist Vorstehendes jedoch bezeichnend. Wenn die Herren Ingenieure solche „Empfehlungen“ annehmen und daran die Lässigkeit der ihnen unterstellten Beamten erweisen, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn kein verständnisvolles Zusammenarbeiten in den Betrieben zustande kommen kann. Hoffentlich genügen diese Empfehlungen auch, wenn mal die ersten Jüge nach Westen abräumen, die Anhängsel nicht zu vergessen.

eingeführt werden soll. Eine gut besuchte Jugendkonferenz unseres Gewerkevereins im Bezirk Saarbrücken, die am 20. 2. 27 stattfand, verlangt aber die Einführung des Religionsunterrichtes als Pflichtfach. Nach dem Entwurf steht ja auch jenen, die glauben ohne Religionsunterricht auskommen zu können, die Möglichkeit offen, auf Antrag hin von dieser Unterrichtsstunde eribunden zu werden. Warum also die Aufregung der freien Gewerkschaften und der Kommunisten? Wir haben sicherlich so viel Jugendblitze bei uns im Gewerkeverein organisiert, wie die freie Gewerkschaft, und verlangen zum mindesten von der Regierungskommission, daß sie auch unseren Wünschen Rechnung trägt.

Im § 10 des Entwurfes heißt es dann weiter, „die Werkschulen müssen sich allen Anforderungen des Gesetzes anpassen“.

Die Bergwerksdirektion

brachte nun einen Antrag ein, der lautet: „Aber nur so weit, als es der Charakter des Bergbaues erlaubt.“ Man hat sich hier sehr vorsichtig ausgedrückt. Wir können aber den Gedanken nicht los werden, daß auf diese Art manches, was der Bergwerksdirektion nicht paßt, beseitigt werden soll. Der § 12 besagt dann, wie zukünftig

die Schulausschüsse

zustande kommen sollen. Zu einem ganz geringen Teil kommt man unseren Forderungen nach. Dieser Paragraph schreibt vor, daß in den Schulausschüssen zukünftig auch die Vertreter der Arbeiter mitwirken können. Leider ist dieses nur für die Berufsschulen vorgesehen, die Werkschulen sollen davon ausgenommen sein. Wir fragen: warum das? Legt man auf die Mitwirkung der Bergarbeitervertreter in den Schulausschüssen keinen Wert? Oder glaubt der Gesetzgeber, daß uns die Bergwerksdirektion so gerne läßt, daß sie uns ohne Geleg schon in die Schulausschüsse aufnehmen würde? Und in der Hüttenindustrie und Eisenbahn? Ja, wenn man aus diesen Schulen das Mitbestimmungsrecht herausnimmt, dann wird ja der größte Teil der Schulen überhaupt nicht erfasst. Wir bestehen aber darauf, daß klar und deutlich im Gesetz vorgeschrieben wird, daß auch in den Werkschulen uns ein Mitbestimmungsrecht

gewährt wird. Das ist für uns sehr wesentlich. Wird unserer Forderung nicht entsprochen, dann ist alles nur ein Schlag ins Wasser. Im Ruhrgebiet wirken die Vertreter der Bergarbeiter sich sehr gut aus und kein Mensch denkt an eine Abänderung. Warum soll das bei uns nicht eingeführt werden können? Im § 13 schreibt man vor, daß der Schulausschuss bei der

Aufstellung des Lehrplanes

mitwirken soll. Daraus ergeben wir, wie wichtig es ist, daß wir Vertreter in die Schulausschüsse bekommen. Des ferneren kann nach dem Entwurf von den Schülern Schulgeld verlangt werden. Man sollte doch u. E. ganz vorsichtig damit sein. Die jugendlichen Arbeiter aller Industrien werden derart entlohnt, daß ihnen nicht noch besonderes Schulgeld aufgebürdet werden kann. Hinzu kommt noch, daß sehr viele schon Auslagen für Eisenbahn- oder Straßenbahnfahrten haben. Wenn dann noch Bücher und alles andere gekauft werden soll, dann muß ja mancher 8 Tage im Monat nur für diese Ausgaben schaffen. Es besteht die Gefahr, daß damit dem jungen Schüler Lust und Liebe zur Schule genommen wird. Die Arbeitgeber täten wirklich gut daran, wenn sie wenigstens drei Viertel der Unkosten auf sich nehmen würden.

An dem ganzen Entwurf muß noch vieles geändert werden. Die Forderungen, die wir erheben, sind der Regierungskommission nicht unbekannt. Wir erwarten, daß man bei der Verabschiedung des Gesetzes unseren Forderungen entspricht und daß die Inkrafttretung des Gesetzes nicht allzulang auf sich warten läßt.

Annäherung

Am 20. Februar tagte in Saarbrücken eine Bezirkskonferenz der freien Gewerkschaften. Sie beschäftigte sich mit der Wirtschaftslage im Saargebiet, und erhob verschiedene Forderungen, die in Form von Entschliessungen in der „Volksstimme“ vom 22. Februar veröffentlicht wurden. Es handelt sich da um die bekanntesten wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen, die immer wieder auch von den christlichen Gewerkschaften erhoben werden. Soweit wären die Entschliessungen in Ordnung. In einem Punkte jedoch müssen wir die da erhobene Forderung als Annäherung zurückweisen. Es heißt da:

„Die freien Gewerkschaften fordern endlich die gesamte Arbeiterschaft auf, sich sofort und reiflos den freien Gewerkschaften anzuschließen, um geschlossen dem Unternehmertum entgegenzutreten zu können.“

Die freien Gewerkschaften wissen, daß an der Saar über die Hälfte der organisierten Bergleute dem Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter angehören, ohne auf die Arbeiter anderer Berufe zu verweisen, die den einzelnen christlichen Berufsverbänden angehören. Ist es da nicht eine Annäherung, diese schon längst organisierten Arbeiter aufzufordern, sich reiflos den freien Gewerkschaften anzuschließen! Als ob die christlichen

Ein kräftiger Vorstoß der Gewerkschaften gegen industrielle Monopolwirtschaft — Für verstärkte Mitwirkung der Arbeiter in der Wirtschaftsführung

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben an Reichsregierung, Reichstag und Reichswirtschaftsrat die nachstehende Eingabe gerichtet:

„Die Zusammenschlüsse in Industrie und Handel, die in Form von Kartellen und ähnlichen Vereinbarungen oder durch Zusammenfassung zu trustartigen Gebilden eine monopolistische Beherrschung des Marktes erstreben, nehmen an Umfang und Bedeutung ständig zu. Die bisherige Gesetzgebung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen hat sich gegenüber den schädlichen Wirkungen dieser Monopolorganisationen als unzureichend erwiesen. Eine beschleunigte Ausgestaltung der gegenüberstehenden Maßnahmen auf diesem Gebiete ist daher dringend notwendig.“

Zur Sicherung der Interessen der Gesamtwirtschaft gegenüber der Geschäftspolitik der monopolartigen Unternehmungsorganisationen fordern die Gewerkschaften deshalb eine verstärkte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung. Dementsprechend müssen in allen Organisationen vorgenannter Art Vertreter der Arbeitnehmerschaft in die Geschäftsleitung aufgenommen werden. Diesen Vertretern sollen die gleichen Rechte zustehen wie den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung. Es soll ihre besondere Pflicht sein, das Interesse der Gesamtwirtschaft wahrzunehmen. Vor allem verlangt die Wahrnehmung der volkswirtschaftlichen Interessen eine gründliche, öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen. Die Gewerkschaften fordern daher eine Kontrollgesetzgebung auf folgender Grundlage:

Errichtung eines Kontrollamtes für Kartelle und andere Unternehmungsorganisationen oder Unternehmungen, die nach Größe und Art geeignet sind, einen wesentlichen Einfluß auf den Markt auszuüben.

Dieses Kontrollamt soll eine dem Reichswirtschaftsministerium angegliederte selbständige Behörde sein. Es soll bestehen aus einer ausreichenden Zahl wirtschaftlich geschulter Kräfte und aus einem paritätisch aus Vertretern der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Unternehmervverbände zusammengesetzten Ausschuss, dessen Mitglieder vom Reichswirtschaftsrat zu ernennen sind. Der Ausschuss soll das Recht haben, für die einzelnen Industriezweige Sachverständige einzusetzen und für einzelne einzuleitende Untersuchungen von sich aus Sachverständige zur Mitwirkung zu bestimmen.

Die Hauptaufgaben des Kontrollamtes sind:

1. Führung eines öffentlichen Registers, in das alle Satzungen und Beschlüsse von Unternehmungsorganisationen sowie sonstige Vereinbarungen dieser Art zur Marktbeeinflussung einzutragen sind. Vereinbarungen, die nicht in das Register eingetragen sind, sollen nichtig sein.

2. Untersuchungen vorzunehmen über das Bestehen und die Wirksamkeit von monopolartigen Unternehmungsorganisationen und Unternehmungen, insbesondere über die Grundlagen ihrer Preispolitik. Das Kontrollamt hat aus eigener Initiative oder pflichtgemäß beim Eintritt von Beschwerden Untersuchungen anzustellen. Für diese Untersuchungen soll das Kontrollamt das Recht haben, die Beteiligten mit den Befugnissen eines Untersuchungsrichters im Strafverfahren zu vernehmen und die Vorlegung aller Akten und Bücher der beteiligten Unternehmungen zu verlangen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind von dem Kontrollamt selbständig zu veröffentlichen.

Das bisherige Einspruchsrecht des Reichswirtschaftsministers soll auf das Kontrollamt übergehen.

3. Die Anordnung der Aufhebung oder Abänderung von Beschlüssen und Vereinbarungen, wenn auf Grund einer Untersuchung eine Verletzung der Interessen der Gesamtwirtschaft festgestellt ist. Gegen die Anordnungen kann die Entscheidung des Kartellgerichts angefochten werden. Diese Anrufung hat keine aufschiebende Wirkung.

4. Regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichswirtschaftsrat.

Die Kontrolle internationaler Kartelle, Trusts und anderer monopolartiger Unternehmungsorganisationen hat in erster Linie durch die Unterwerfung ihrer Mitglieder unter die in allen Ländern anzustrebende Kontrollgesetzgebung zu erfolgen. Darüber hinaus sind unter Mitwirkung des Völkerbundes Vereinbarungen der Staaten über die Kontrolle internationaler Monopolorganisationen, insbesondere auch über die Geschäftspolitik der Rohstoffmonopole zu erstreben. Die Errichtung eines internationalen Kontrollamtes und die Verwaltungen auf internationaler Basis betrachten die Gewerkschaften als ein wirksames Mittel zur Durchsetzung einer internationalen Monopolkontrolle.“

Dieser Vorstoß der deutschen Gewerkschaften paßt dem Unternehmertum nicht in sein Rezept. Nüchtern bisig und aufgeregte macht sich die „Deutsche Bergwerkszeitung“ über die Forderungen her. Besonders angeht es ihr die Forderung nach Errichtung eines Kontrollamtes. „Was hat nun dieses Kontrollamt für Aufgaben?“, fragt sie mit verhaltener Wut. Die Antwort, die sie gibt, ist natürlich nicht von objektivem Gerechtigkeitsinn, sondern eben durch die Wut, in der sie sich befindet, und die bekanntlich blind macht, diktiert: „Natürlich — echt gewerkschaftlich! — hauptsächlich für eine dauernde Schnüffelrei, sprich „Untersuchung“. Daß es dem Unternehmertum höchlich unangenehm ist, daß dem geforderten Kontrollamt die Möglichkeit gegeben werden soll, etwas näher das Gebaren der Unternehmer zu durchleuchten, ist schon verständlich. Hoffentlich hult die Reichsregierung nicht vor dem Unternehmertum zurück, sondern verwicklicht sie das, was die Gewerkschaften mit gutem Rechte fordern.“

Bemerkungen zum Entwurf des kommenden Berufsschulgesetzes

Seit längerer Zeit beschäftigt unser Gewerkeverein sich mit der Reform der bergmännischen Fortbildungsschulen im hiesigen Kohlengbiet. In einer Eingabe, die wir im Frühjahr 1925 an die Bergwerksdirektion und die Regierungskommission machten, verlangten wir nochmals entschieden eine Reform der bestehenden Berufsschulen im Bergbau. Die Bergwerksdirektion sowohl wie die Regierungskommission versprachen, unseren Wünschen entgegen zu kommen.

In dem am 9. Dezember 1926 der Arbeitskammer vorgelegten Referentenentwurf hat man sich mit der Berufsschule befaßt. Zu diesem Entwurf ist nun unsererseits sehr viel zu sagen. Im § 2 des Entwurfes wird gesagt, daß

die Schulpflicht

mit dem vollendeten 18. Lebensjahr aufhört. Im Bergbau ist nun Tatsache, daß die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter von Jahr zu Jahr abnimmt. Der Arbeitgeber stellt nur sehr wenig junge Arbeiter im Alter bis zu 18 Jahren ein. Bleibt dieser Zustand bestehen, dann laufen wir Gefahr, daß der bergmännische Nachwuchs von den Berufsschulen nur mangelhaft erfaßt wird. Es erscheint daher ratsam, diesem Paragraphen eine weitergehende Fassung zu geben, indem man jenen jugendlichen Arbeitern im Bergbau die Möglichkeit gibt, falls sie später die Arbeit im Bergbau aufnehmen, die Schule wenigstens bis zum 20. Lebensjahr in Anspruch nehmen zu können. Der § 3 steht vor, daß

der Religionsunterricht

als Lehrfach mit vorgesehen ist. Wir begrüßen diese Bestimmung. Die freien Gewerkschaften und auch die Bergwerksdirektion sind dagegen. Die „Bergarbeiterzeitung“, die „Volksstimme“ und die „Arbeiterzeitung“ sind über die geplante Einführung des Religionsunterrichtes sehr erboht und verlangen, daß er nicht

Arbeiter über Nacht ihre Gesinnung wie ein schmutziges Hemd wechselten! Die freien Gewerkschaften sollen zunächst mal zusehen, daß sie die kommunistischen Zellenbauer verdauen, und weiter sollen sie zusehen, daß sie die Unorganisierten bekommen, die im Saargebiet herumlaufen und gesinnungsgemäß zu ihnen gehören und schon einmal bei ihnen waren. Erst sollen sie eine Einheitsfront im eigenen Lager schaffen, das ist viel notwendiger, als der Appell an die christlichen Gewerkschaftler. Die wissen schon, wie sie zu handeln haben, wenn es not tut, dem Unternehmertum geschlossen gegenüber zu treten. Die Vergangenheit hat das zur Genüge erwiesen. Mögen die freien Gewerkschaften sich also um die Einheit im eigenen Laden bemühen, sowie um die Erfassung der ihnen gesinnungsoerwandten Unorganisierten. Die Arbeiter, die in den christlichen Gewerkschaften organisiert sind, bedürfen der Fürsorge durch die freien Gewerkschaften nicht.

Steigen der englischen Kohlenförderung

Wie wir wissen, legte der englische Bergarbeiterstreik im vergangenen Jahre fast die ganze Kohlenförderung brach. Der Streik endete mit einer Niederlage der Bergleute, die sich eine Verlängerung der Arbeitszeit, eine distriktweise Festlegung der Löhne und eine Kürzung dieser gefallen lassen mußten. Leider! Das Hineingleiten der Führung in die Hände des radikalen Kommunisten Coof ist den englischen Bergleuten schlecht bekommen. Möge das eine Warnung an alle die sein, die da glauben, wer das größte Mundwerk riskiert und die meisten Schläger in die Welt zu setzen versteht, sei „der Mann“ für die Arbeiter.

Seit Beendigung des Streikes geht die Förderung ununterbrochen in die Höhe. Wie die neuesten Meldungen der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zeigen, übersteigt die letzte Wochenförderung des Monats Januar 1927 die Förderung, die im Wochenendurchschnitt der Monate Januar/April 1926, also vor dem Streik, mit einer größeren Belegschaftszahl, erzielt wurde. Nachstehende Tabelle, die der oben genannten Zeitung entnommen ist, gibt klaren Aufschluß über die Entwicklung der Förderung und der Belegschaftszahl nach dem Streik.

Wochenenddurchschnitt	Förderung		Belegschaft	
	U. L.	Jan. April	Jan. April	Jan. April
Januar/April 1926	5 173 000	100,0	1 103 400	100,0
Woche endigend mit dem				
6. 11.	1 577 000	30,5	298 500	27,1
13. 11.	1 779 000	34,4	328 700	29,8
20. 11.	2 024 000	39,1	376 400	34,1
27. 11.	2 324 000	44,9	455 000	41,1
4. 12.	2 228 100	42,4	430 100	39,2
11. 12.	4 407 900	86,4	886 500	80,3
18. 12.	4 878 900	94,3	925 400	83,9
25. 12.	4 051 500	78,9	945 400	85,7
1. 1. 1927	3 884 300	75,1	952 400	86,3
8. 1.	5 025 300	97,1	966 700	87,6
15. 1.	5 244 700	101,4	978 900	88,7
22. 1.	5 197 800	100,5	989 700	89,7
29. 1.	5 225 100	101,0	998 100	90,3

Zum Vergleich wird die Durchschnittswochenförderung der letzten Jahre und des letzten Vorkriegsjahres 1913 hier mit angeführt: 1913: 5 527 000, 1922: 4 483 000, 1923: 5 335 000, 1924: 5 176 000, 1925: 4 744 000.

Die letzte Wochenförderung des Monats Jan. 1927 blieb nur mehr um 301 900 L. t. hinter der durchschnittlichen Wochenförderung des Jahres 1913 zurück. Die durchschnittliche Wochenförderung des Jahres 1925 wurde hingegen um 481 000 L. t. überschritten. Die Belegschaftszahl der letzten Woche des Monats Jan. 1927 war um 167 300 Personen geringer als die im Wochenendurchschnitt der Monate Januar/April 1926.

Infolge der steigenden Förderung hebt sich natürlich auch die englische Kohlenausfuhr. Wie sich die Ausfuhr hebt, kann an nachfolgenden Tabellen festgestellt werden, von denen die eine die Menge angibt, die je Woche allein aus den Südwälser Häfen ausgeführt wurden, und die andere die Bezugsländer nebst bezogener Kohlenmenge.

Seit Anfang Dezember hat sich die Kohlenausfuhr aus den Südwälser Häfen wie folgt entwickelt:

(in L. t.)	
Woche endigend mit dem	
10. 12.	20 904
17. 12.	95 780
24. 12.	204 918
31. 12.	189 901
7. 1.	393 233
14. 1.	389 959
21. 1.	382 513
28. 1.	441 334
4. 2.	411 509
11. 2.	516 240

Ausfuhr nach	Woche endigend mit dem
	4. 2.
Frankreich	116 797
Italien	62 179
Südamerika	98 185
Spanien	36 576
Portugal	14 188
Geleichenland	7 367
Britischen Kohlen-Stationen	48 284
Vereinigtem Staaten	—
Ronada	1 196
Belgien	5 015

Kameraden!

Im vergangenen Herbst riefen wir Euch zur erhöhten Werbetätigkeit auf. In fast allen Zahlstellen wurde diesem Rufe Folge geleistet. Gar viele eifrige Kameraden scheuten weder Wind noch Wetter, weder Zeit noch Mühe, um möglichst viele Fernstehende dem Gewerkverein zu gewinnen. Ihre Arbeit war nicht vergebens. Wie die Berichte aller Bezirke vom letzten Quartal 1926 ausweisen, wurden nicht nur die Verluste, die immer eintreten (durch den Tod, Abwandern in andere Berufe, Austritte) wett gemacht, sondern noch ein reiner Zuwachs von 1488 Mitgliedern erzielt. Das ist ein recht erfreuliches Ergebnis, das uns zeigt, daß eifrige Werbearbeit sich immer lohnt. Jetzt müßt Ihr dafür sorgen, daß die Neugewonnenen für immer mit dem Gewerkverein ver wachsen. Und der Erfolg muß Euch anspornen, auch weiterhin eifrig für die Erstarkung des Gewerkvereins tätig zu sein. Wir benutzen gleichzeitig die Gelegenheit, öffentlich allen Werbenden und tätigen Mitarbeitern für ihre Mühewaltung herzlichsten Dank auszusprechen. Das Versprechen wollen wir uns gegenseitig geben, auch in der Zukunft vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

Die Revierleitung.

Ausfuhr nach	Woche endigend mit dem
Holland	7 010
Deutschland	650
Irland	11 713
Sonstigen Ländern	33 748
Zusammen	411 509

Wie wir sehen, ist die englische Kohle in Frankreich wieder auf dem Vormarsch. Dieser Vormarsch wird zweifelsohne erleichtert durch die erhebliche internationale Besserung der französischen Währung.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Schützt Leben und Gesundheit.

Ein alter Bergmann schreibt uns: Fast kein Tag vergeht, wo nicht in dieser oder jener Zeitung von einem Unfall leichter oder schwerer Art berichtet wird. In vielen Fällen heißt es in einem solchen Bericht, die Verletzung ist jedoch nicht lebensgefährlich. Einige Tage später wird dann wieder berichtet, der von uns gemeldete Unfall des Bergmannes so und so hat leider zum Tode geführt. Müßen es so viele sein? Gewiß nicht. Wenn jeder Bergmann seinen Kopf schützen würde, dann würde mancher Unfall nicht passieren.

Wie wissen, daß jeder Bergmann bestrebt ist, möglichst viel zu verdienen trotz schlechtem Gedinge. Der Bergmann soll aber bei diesem Streben nicht vergessen, seinen Kopf zu schützen. Vor einigen Tagen erzählte ein Kollege, daß ein Kamerad mangels notwendigen Holzes mit Schienen verbaut hätte. Wenn da kein Unglück passiert, dann ist es nur ein reiner Zufall.

Ein ordentlicher Bergmann verbaut vor allen Dingen zuerst, sofern dieses notwendig ist, bevor er anfängt zu arbeiten. Er muß sich auch daran überzeugen, daß keine Schlagwetter vorhanden sind. Leider, und das ist das tiefbedauerliche, ist oft kein Holz weit noch dreißig. Der Steiger hat „vergessen“, Holz in die Abteilung zu liefern. Der Kamerad sucht nach Holz, findet aber keins, und leitet dann zur Arbeit zurück. Jetzt wird „versucht“, ob es noch geht ohne Holz. Es gelingt einmal und evtl. zweimal. Beim drittenmal ist das Unglück geschehen. Hilfe, wer helfen kann, der Kamerad so und so liegt unterm Bruch. Zu spät! Nur noch eine Leiche oder ein dauernder Krüppel kann herausgezogen werden. Jetzt wird gegräbelt, wie das nur gekommen ist. Das Gräbeln ist jetzt zu spät. Der Unfall wäre nicht passiert, wenn ordnungsgemäß verbaut worden wäre. Zu Hause jammern Frau und Kinder über ihren Ernährer, oder ein armes Mütterlein beweint ihren Sohn, ihren einzigen Ernährer. Ruffte dieses kein? Wenn die Unfallgitter herabgedrückt werden soll, dann kann dies nur geschehen, wenn jeder Bergmann es sich zur Pflicht macht, bevor er seine Tätigkeit aufnimmt, zuerst ordnungsgemäß zu verbauen. Erst wenn diese Pflicht erfüllt ist, wird manches Elend unterbleiben.

Dioision Helene. Vertrauensmännerversammlung am 15. Februar 1927. Im großen und ganzen wurden wieder die alten Beschwerden, die fast in jeder Sitzung geführt werden, vorgebracht. So wegen schlechtem Gedinge. Die Vordienste sind sehr schlecht. Es wurden Wagniserte verlangt. Prüfung wurde zugelassen. Dann wurde Beschwerde geführt über die verschiedenen Systeme von Schrämmaschinen, Bohrhammern, Kohren und Ventilen. Die ganzen Erzeugnisse sollen nicht aufeinander, es wird

sehr viel Arbeitszeit verschwendet, die bei der Gedinge-Regelung nicht berücksichtigt wird. Die Verwaltung erlennt die Schwierigkeiten an, auch die Zeitverschwendung, aber am Gedinge könnte man es nicht berücksichtigen. Das Material wäre nun einmal da und müßte verwendet werden. (!) Dann wurde der mangelhafte Zustand der Wasserwagen kritisiert. Das Wasser ist nicht zu genießen. Dann wurde Beschwerde geführt über den mangelhaften Zustand der Saarlohle. Ferner wurde die Bezahlung des Unterrichtes für Schichtmeister verlangt. Die Verwaltung legte Genehmigung zu. Für Abteilung 2a, 2b und Abteilung 3 wurde die Wahl eines Sicherheitsmannes beantragt. Die Verwaltung hat Bedenken dagegen und verweigert die Genehmigung. Ueber schlechte Löhne wurde in Abt. 1, 6 und 9 geklagt. Prüfung wurde zugelassen. Betreffend Wohnungsfrage wurde die Instandsetzung der alten Wohnungen (Grubenwohnungen) sowie die Instandsetzung der Grubenwege beantragt. Eine längere Debatte wurde über Behandlung geführt. Die Verwaltung wurde gebeten, doch endlich dem Fahrsteiger Vorschlag nahe zu legen, den Arbeitern eine menschliche Behandlung zuteil werden zu lassen. Es wäre nun höchste Zeit, daß die Belegschaft diese Behandlungsweise nicht mehr gefallen ließe. Dies ist bereits das vierte Mal, daß in der Sicherheits- und Vertrauensmännerversammlung über das rabiate Vorgehen dieses Herrn Beschwerde geführt wurde. Ebenso möchte die Verwaltung auch dem neuen Hohlhauer Menzer nahe legen, die Leute menschlich zu behandeln, denn die Gurgel ließe man sich von diesem Reuliden doch nicht zubrühen. Prüfung wurde zugelassen.

Kardraf. Am 14. Februar verunglückte auf Grube Heintz unser Kamerad Paul Schläpfer tödlich. Er stand im 22. Lebensjahre. Seit seinem 16. Lebensjahre war er Mitglied unserer Zahlstelle. Den Eltern hat der Schmittler Tod einen braven Sohn und uns ein treues Mitglied genommen. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Der Vorstand der Zahlstelle Raunfischen.

Unsere Zahlstelle verlor durch den Tod den Kameraden Karl Flind. Er war stets dabei, wenn es galt, seinem Stande Ehre einzulegen und seiner Organisation zu dienen. Als Vorbild soll er in unserem Andenken fortleben.

Der Vorstand der Zahlstelle Kölln-Sellerbach.

Widerruf. Die Auslage, die ich gegen den Bergmann Lang Friedrich aus Münchwis gemacht habe, nehme ich mit Bedauern als unwahr zurück.

Danzweiler, den 19. 2. 1927. Oswald Emich.

Absteift. A. B. 103/27. Im Namen der Regierungskommission des Saargebietes in der Privatklagesache

1. Heiterich Ludwig, Bezirksleiter beim Bergarbeiterverband, Saarbrücken 2, Sophienstraße Nr. 23,
2. Frank Jakob, Kassierer beim Bergarbeiterverband, Saarbrücken 2, Sophienstraße Nr. 23, Privatklager, gegen den Hans Nikolaus, Bergmann in Lautenbach, als gelagten, wegen Verletzung hat das Schöffengericht in Hamburg (Saar) in der Sitzung vom 9. Februar 1927, an welcher teilgenommen haben:

Amstagerichterat Schreiber, als Vorsitzender, Eifel August, Wirt in Mittelbergbach, als Schöffe, Reinhard K. Bergmann in Wibelstingen, als Schöffe, Gerichtsaktuar Weber, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte Hans wird wegen zweier öffentlich begangener Vergehen der Verleumdung gemäß §§ 185, 209 R.-St.-G.-B. zu Geldstrafen von je fünfundsiebzig Franken, zusammen also zu einhundertundsechzig Franken, umgewandelt für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von 15 Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.

Den Verleumdeten, dem Bezirksleiter Ludwig Heiterich und dem Kassierer Jakob Frank, beide aus Saarbrücken, wird die Befugnis zugesprochen, den verfügbaren Teil des Urteils innerhalb drei Wochen nach Rechtskraft je einmal in den beiden, zu Saarbrücken erscheinenden Zeitungen, „Der Bergsnapper“ und „Bergarbeiterzeitung“ auf Kosten des Angeklagten einrücken zu lassen.

geg. Schreiber. Beglaubigt: Roeder, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachungen

Für die Mitglieder der Zahlstellen Holz, Pummel, Schied, Rughof und Walschied wird von nun ab jeden 2. und 4. Montagvormittag, von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Peter Keizer in Walschied Rechtsprechung erteilt. Die Bezirksleitung.

An die Jugendabteilungen!

In den letzten Monaten haben in fast allen Jugendabteilungen die Generalversammlungen stattgefunden. Wir bedürfen nun umgehend von allen Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern der Jugendgruppen die genaue Adressen und bitten, dieselben an das Jugendsekretariat des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, Saarbrücken, St. Johannerstr. 49, einzuschicken. Jugendabteilungen, in denen keine Generalversammlung getätigt wurde, erbitten wir trotzdem, auch ihre Adressen nach hier anzugeben. Das Jugendsekretariat. (H. W.)

Nikolaus Schillo, aus Hordenbach-Viel, hat im Arbeiterzweck von Limbach bis Walschied den Kaufmann vertauscht. Der Eigentümer kann ihn gegen Rückgabe des andern bei dem Kameraden in Empfang nehmen.

Der 10. Wochenbeitrag (Woche vom 27. Februar bis 5. März) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: F. Kiefer. Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands. Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.